

## Sanitätsdienstanfrage

### Veranstalter

Unternehmen/Verein:

Straße:

PLZ / Ort:

### Ansprechpartner

Anrede:

Vorname:

Name:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Erreichbarkeit:

### Veranstaltung

Datum:

Uhrzeit:

Art der Veranstaltung:

Besucheranzahl ca.:

Veranstaltungsort:

Straße:

PLZ / Ort:

Weitere Organisationen vor Ort:

Feuerwehr / andere Hilfsorganisation

Sicherheitsdienst / Vereinsarzt oder ähnliches

Besteht eine ordnungsrechtliche

Feuerwehr / Ordnungsamt / Sonstige

Verfügung?

Nein

Bemerkungen:

**Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an: [robert.alm@malteser.org](mailto:robert.alm@malteser.org)**

## **Bedingungen zur Übernahme einer sanitätsdienstlichen bzw. rettungsdienstlichen Betreuung**

### **1. Frist**

Die Anforderung für die Sanitätsbetreuung sollte mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung beim Malteser Hilfsdienst e.V. eingehen.

### **2. Bemessung**

Für die Bemessung des Sanitäts-/Rettungsdienstes (Personalstärke, Rettungsmittel, etc.) wird vom Malteser Hilfsdienst e.V. anhand der Angaben des Veranstalters und der Auflagen der Genehmigungsbehörde das Gefährdungspotential der Veranstaltung analysiert und der Sanitätseinsatz entsprechend der gewonnenen Erkenntnisse nach bestem Wissen geplant und durchgeführt. Der Malteser Hilfsdienst e.V. übernimmt jedoch keinerlei Verantwortung dafür, dass die Bemessung des Sanitätsdienstes tatsächlich für alle Fälle ausreichend ist. Sollte sich eine Veränderung des Gefährdungspotentials ergeben oder sollten besondere Vorkommnisse während der Veranstaltung eine Verstärkung des Sanitätsdienstes erforderlich machen, so werden durch den Einsatzleiter des Malteser Hilfsdienst e.V. weitere Kräfte nachgefordert. Der Veranstalter wird durch den Einsatzleiter darüber informiert und hat uneingeschränkt die entstehenden Kosten zu tragen.

### **3. Abkömmlichkeit für hoheitliche Aufgaben**

Sollte die Genehmigungsbehörde keine Auflagen betreffend der sanitätsdienstlichen bzw. rettungsdienstlichen Betreuung der Veranstaltung erteilt haben, sind unsere Mitarbeiter im Falle eines Großschadensereignisses grundsätzlich abkömmlich, d.h. sie werden im Einzelfall die Betreuung der Veranstaltung abbrechen.

### **4. Haftung**

Haftungsansprüche seitens des Veranstalters und Dritter gegen uns sind ausgeschlossen, soweit nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz unseres Personals ursächlich waren.

Der Abschluss der für den Einsatz der Malteser erforderlichen Versicherungen, insbesondere einer Haftpflichtversicherung, obliegt dem Malteser Hilfsdienst e.V..

### **5. Aufgaben**

Es erfolgt unsererseits lediglich die Bereitstellung von qualifiziertem Personal, Material und Gerät. Ein Mietverhältnis zwischen Veranstalter und Malteser Hilfsdienst e.V. besteht nicht. Unsere Mitarbeiter übernehmen ausschließlich die sanitätsdienstliche bzw. rettungsdienstliche Betreuung der Veranstaltung und damit in direktem Zusammenhang stehende Aufgaben.

Ordnungsdienstliche Arbeiten oder ähnliche Arbeiten sind nicht Bestandteil der Sanitätsbetreuung.

### **6. Verpflegung**

Die Verpflegung erfolgt in angemessener Weise durch den Veranstalter oder, wenn dies nicht möglich ist, in Eigenregie unserer Mitarbeiter auf Kosten des Veranstalters. Eventuelle Verpflegungskosten sind im Angebot nicht inbegriffen und werden gegebenenfalls zusätzlich berechnet.

### **7. Abrechnungsmodalitäten**

Der Malteser Hilfsdienst e.V. erstellt innerhalb von acht Wochen nach Ende der Veranstaltung eine detaillierte Rechnung auf Grundlage des Einsatznachweises.

### **8. Stornoregelung**

Bei Stornierung des Einsatzauftrages aus Gründen, die der Veranstalter zu vertreten hat, ist der Malteser Hilfsdienst e.V. berechtigt, die bis dahin entstandenen Kosten zu berechnen.

Der Malteser Hilfsdienst e.V. kann die Übernahme der Sanitätsbetreuung ohne Angabe von Gründen ablehnen, sofern die Anfrage oder Bestellung noch nicht bestätigt ist.

### **9. Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

### **10. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestandteile des Vertrages unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Vertragsbestandteile hiervon nicht berührt. Beide Vertragspartner verpflichten sich, etwaige Auslegungsunterschiede in fairer und partnerschaftlicher Form zu lösen, wobei die reibungslose Abwicklung der Veranstaltung stets im Vordergrund steht.